



Stadt Lauchhammer, Postfach 20 01 38, 01971 Lauchhammer

An die
Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Ihr Zeichen/Nachricht

Aktenzeichen

Datum

18.09.2020

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Lauchhammer für den Doppelhaushalt 2020/2021

hier: Einschätzung der Kommunalaufsichtsbehörde

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

der Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Lauchhammer für den Doppelhaushalt 2020/2021 lag der Kommunalaufsichtsbehörde zur rechtlichen Prüfung vor.

Gemäß Einschätzung der Kommunalaufsichtsbehörde (siehe Schreiben vom 08.10.2020) ist der eingereichte Entwurf des Konsolidierungskonzeptes nicht genehmigungsfähig. Da sich das Haushaltssicherungskonzept nur auf den Doppelhaushalt 2020/2021 bezieht, könnten die konsolidierenden Maßnahmen in den Haushaltsplan 2021 mit aufgenommen werden.

In dem neu ausgereichten Exemplar der Haushaltssatzung für die Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2020 sind die konsolidierenden Maßnahmen mit enthalten, so dass eine separate Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept nicht notwendig ist.

Mit freundlichen Grüßen



Pohlenz
Bürgermeister





Der Landrat des Landkreises Oberspreewald-Lausitz als allgemeine untere Landesbehörde

Sekretariat Bürgermeister			
Eing. Z. OKT 2020		Nr.: 2	
weitergeleitet an: DE 2000 36937			
Termin:			
GB 1	GB 2	FB B/1	FB B/2
80		R	WV

Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Postfach 10 00 64, 01956 Senftenberg

Stadt Lauchhammer
Der Bürgermeister
Herrn Roland Pohlenz
Liebenwerdaer Straße 69
01979 Lauchhammer

Verwaltungsgebäude: Dubinaweg 1
01968 Senftenberg
Amt: Rechts- und Rechnungs-
prüfungsamt
Auskunft erteilt: Frau Priemer
Zimmer: 314 (Haus 1)
Telefon: 03573 / 870 - 1435
Telefax: 03573 / 870 - 1410
E-Mail: susann-priemer@osl-online.de
QM-Dokument:
Geschäftszeichen: 15.11.07 3
Ihr Schreiben vom: 02.10.2020
Ihr Zeichen:
Datum: 08.10.2020

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Lauchhammer für den Doppelhaushalt 2020/2021 hier: Einschätzung

Sehr geehrter Herr Pohlenz,

der Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Lauchhammer für den Doppelhaushalt 2020/2021 lag der Kommunalaufsichtsbehörde zur rechtlichen Prüfung vor.

Die Durchsicht der Unterlagen erfolgte auf Grund § 63 Abs. 5 Satz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums des Innern Nr. 1/2013 vom 24.07.2013 und ergab folgendes Ergebnis:

Der Ergebnishaushalt 2020 weist ein Defizit in Höhe von 1.571.926,00 € aus. Gemäß § 63 Abs. 4 Bbg KVerf liegt ein ausgeglichener Haushalt vor, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Fehlbeträge aus Vorjahren sind zu berücksichtigen.

Der vorliegende Ergebnishaushalt der Stadt Lauchhammer genügt diesem Anspruch nicht. Die Kommunalverfassung und die Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung regeln, welche Ersatzdeckungsmittel in welcher Reihenfolge zum Ausgleich herangezogen werden können. Im Haushaltsjahr 2021 werden alle Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren aufgebraucht, weshalb ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen war. Darin soll dargestellt und beschrieben werden, innerhalb welchen Zeitraumes der Ausgleich des Haushaltes wieder erreicht wird und welche Maßnahmen dieses Ziel sichern sollen.

Aus dem vorgelegten Haushaltssicherungskonzept geht hervor, dass eine Haushaltskonsolidierung nicht realisierbar ist, die gesetzliche Zielvorgabe nicht umgesetzt werden und ein Zieljahr für das Wiedererreichen des formellen Haushaltsausgleichs nicht benannt werden kann. Ist innerhalb des mittelfristigen Planungszeitraums für den Zeitraum

Sprechzeiten:
Di. 09:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 18:00 Uhr

Sparkasse Niederlausitz
IBAN: DE56 1805 5000 3010 1000 50
BIC: WELADED1OSL

Postfach 10 00 64
01956 Senftenberg
<http://www.osl-online.de>

Telefon: 03573 / 870 - 0
Telefax: 03573 / 870 - 1110
E-Mail: poststelle@osl-online.de

Do. 09:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 17:00 Uhr

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE46ZZZ00000007677

Die hier angegebenen E-Mail-Adressen dienen ausschließlich zum Empfang unverschlüsselter und unsignierter E-Mails.
Bürgerbüro des Landkreises: Tel.: 03573 / 870 - 1350 / E-Mail: buergerbuero@osl-online.de

keine Prognose möglich, ist zumindest der Zeitpunkt anzugeben, in dem der strukturelle Haushaltsausgleich dauerhaft erreicht werden soll. Solch ein Zeitpunkt ist ebenfalls nicht ersichtlich.

Zu den eingereichten Unterlagen ergaben sich weiterhin folgende Hinweise:

1. Bei der weiteren Bearbeitung des Haushaltssicherungskonzeptes sollte auf die konkreten Ursachen (Ursachenanalyse) und deren vorhergesehene Beseitigung eingegangen werden.
2. Zudem ist bei einer Gegenrechnung zu den Maßnahmen auf Seite 10 und 11 folgendes aufgefallen. Die Summe der einzeln aufgeführten Erträge und Minderaufwendungen in 2021 ergibt 1.872.100,00 €, dabei entsteht eine Differenz von 10.000 € zu der angegebenen Summe der Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses von 1.862.100,00 €. Bitte überprüfen Sie die Berechnungen für die Folgejahre ebenfalls.

Aus den vorgenannten Gründen ist der vorliegende Entwurf des Konsolidierungskonzeptes nicht genehmigungsfähig.

Da sich das Haushaltssicherungskonzept nur auf den Doppelhaushalt 2020/2021 bezieht, könnten die konsolidierenden Maßnahmen in den Haushaltsplan 2021 mit aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Priemer
SB Kommunalaufsicht